

Vorwort

Franz Böckle

Jacques Pohier

Folter und Todesstrafe

Über die Folter sollte man eigentlich längst nur noch in historischen Berichten schreiben müssen. Offiziell ist sie aus den Gesetzbüchern verschwunden; Folterungen werden auch von allen relevanten internationalen Erklärungen, Konventionen und Pakten verboten. Tatsächlich werden aber in etwa sechzig Staaten systematisch von den Regierungen Folterungen angeordnet oder zumindest geduldet. In mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ist die Folter ein Teil der Verhörmethoden oder wird zur Bestrafung von Häftlingen praktiziert. Dabei gewinnen die sogenannten psychischen Methoden und der Mißbrauch von Medikamenten ständig an Bedeutung. Die Behandlung des Themas in dieser Zeitschrift bedarf darum keiner weiteren Begründung. Dabei brauchen wir uns vom moraltheologischen Standpunkt aus gar nicht erst bei der akademischen Frage aufzuhalten, ob Foltermethoden grundsätzlich als sittlich verwerflich zu gelten haben. Sinn und Zweck dieses Heftes muß es vielmehr sein, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge deutlich zu machen und alle Gutwilligen zum Einsatz für die Respektierung der Menschenwürde zu mobilisieren.

Mit der Frage nach der Folter verbinden wir auch die Diskussion der Todesstrafe. Wohl sind Folter und Todesstrafe an sich zwei verschiedene Probleme, die aber doch innerlich zusammenhängen. In der Rechtsgeschichte zeigt sich die Tendenz, von grausamen Hinrichtungen wegzukommen und den Vollzug der Todesstrafe durch technische Perfektion zu «humanisieren». Doch der Unterschied zwischen der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen, der Vergiftung in der

Gaskammer im Konzentrationslager oder einer schmerzlosen Einschläferung scheint – wenn man die psychische Situation in Rechnung setzt – eher quantitativer als qualitativer Natur zu sein. Besteht der Fortschritt der Humanisierung allein im Fortschritt der Hinrichtungstechnik? Muß nicht in diesem Zusammenhang das Verfügungsrecht über das Leben des Menschen neu bedacht werden? Andererseits erleben wir bei den Terroristen mit dem Begriff der «Isolationsfolter» eine Ausweitung des Begriffs Folter, der sich gegen das Fundament der Strafuntersuchung und Strafverfolgung wendet.

Der verstärkte Ruf nach dem Vollzug oder nach der Wiedereinführung der Todesstrafe steht selbst offensichtlich im Zusammenhang mit der Eskalation von Terror und Gewalt in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. In diesen Auseinandersetzungen vollzieht sich von seiten radikaler Gruppen gleichzeitig eine «demokratische Entinstitutionalisierung» der Todesstrafe durch revolutionäre Volksgerichte. Sie lassen durch Kommandos Hinrichtungen vollziehen. Wo liegen die Wurzeln dieses Vergeltungs- und Rachedenkens? Haben sich die Kirchen und ihre Theologie immer laut genug gegen das Vergeltungsdenken gewandt? Wo liegen unsere Möglichkeiten? Was wird bereits getan? Das sind Fragen, auf die wir in diesem Heft eine Antwort suchen.

Wir beginnen mit einem kritischen Bericht eines Vertreters von Amnesty International über die gegenwärtige Praxis der Folter. Ihm folgen Berichte über Gesetz und Wirklichkeit der Todesstrafe in verschiedenen Ländern. Da den großen Religionen (Christentum, Judentum, Islam) eine bedeutende Rolle für das normative Denken in den entsprechenden Völkern zukommt, interessieren wir uns in einer theologischen Zeitschrift selbstverständlich ganz zentral für die Haltung dieser Religionen gegenüber der Folter und der Todesstrafe. In einem dritten Teil sollten sozialpsychologische und gesellschaftliche Aspekte zur Sprache kommen. Wir schließen das Heft mit einem Bericht über neueste kirchliche Stellungnahmen zur Todesstrafe in Kanada und Amerika.